

AMTSBLATT

DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden, Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 7/8/9	Tirschenreuth, den 26.02.2024	80. Jahrgang
<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsv	erfahren - Sparkassenbuch Nr. 3021069640	18
Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsv	erfahren – Sparkassenbuch Nr. 3025265152	18
Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsv	erfahren - Sparkassenbuch Nr. 3504487640	18
Sparkasse Oberpfalz Nord Auszug aus dem Aufgebotsv	erfahren - Sparkassenbuch Nr. 3025162557	18
Az.: S-2022-662-3- Sg. 17-H Änderung der Außenanlagen Einbau 1 - Halle 1, Einbau 2 des Technikgebäudes sowie auf dem Grundstück FINr. 7	m Baugenehmigungsbescheid vom 17.01.2023, o für den Neubau Logistikzentrum II: n, Grundrisse der Logistikhalle (Allgemein/Lagerbereich - Halle 2, Einbau 3 - Halle 3, Meazzingeschoss) und Ar zu Sprinklertank und Ansichten 741 Gemarkung Pechbrunn; g gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	
	növeranmeldung der Bundeswehr	20
	növeranmeldung der US-Streitkräfte	21
Vohenstraußer Straße 84,92 "Änderungsantrag zum Baug Nutzungsänderung eines Me Gastplätzen in den Gasträum Gemarkung Falkenberg;	rn Elisabeth und Sebastian Vogel, 637 Weiden; Jenehmigungsbescheid vom 17.05.2023, Az.: S-2021-8 Phrfamilienwohnhauses zu einer Zoigl-Gastronomie mit Den und zwei Ferienwohnungen"auf dem Grundstück F	Terrasse mit 60
"Änderungsantrag (Tektur) zu Sg. 210-Ho für den Neubau e	GmbH, Pleußener Straße 7, 95652 Waldsassen; um Baugenehmigungsbescheid vom 24.10.2023, Az.: Seines Lebensmittelmarkt mit Backshop: s Neubaues" auf dem Grundstück FlNr. 651/11	S-2023-87-3-
Öffentliche Bekanntmachung	gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	23

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 11.12.2023 das als verloren gemeldete

Sparkassenbuch Nr. 3021069640 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 11.03.2024 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 11.12.2023

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 11.12.2023 das als verloren gemeldete

Sparkassenbuch Nr. 3025265152 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 11.03.2024 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 11.12.2023

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 01.02.2024 das als verloren gemeldete

Sparkassenbuch Nr. 3504487640 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 08.05.2024 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 01.02.2024

Auszug aus dem Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Oberpfalz Nord hat mit Beschluss vom 01.02.2024 das als verloren gemeldete

Sparkassenbuch Nr. 3025162557 aufgeboten.

Der derzeitige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 08.05.2024 nachzuweisen, ansonsten wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Weiden, 01.02.2024

S-2023-690-3-Sg. 210-Ho

Änderungsantrag (Tektur) zum Baugenehmigungsbescheid vom 17.01.2023 der Psephit Grundstücksverwaltungsges. mbH, Herrn Stefan Kreuzberger, Hattenbergstraße 10, 55122 Mainz;

"Änderungsantrag (Tektur) zum Baugenehmigungsbescheid vom 17.01.2023, Az.: S-2022-662-3- Sg. 17-Ho für den Neubau Logistikzentrum II: Änderung der Außenanlagen, Grundrisse der Logistikhalle (Allgemein/Lagerbereich, Einbau 1 - Halle 1, Einbau 2 - Halle 2, Einbau 3 - Halle 3, Meazzingeschoss) und Ansichten, des Technikgebäudes sowie zu Sprinklertank und Ansichten auf dem Grundstück FI.-Nr. 741 Gemarkung Pechbrunn; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 05.02.2024 unter dem Aktenzeichen S-2023-690-3-Sg. 210-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 24.08.2023 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt.
 Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Industriegebiet Marktredwitzer/Oberteicher Straße I" wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Bebauung innerhalb der Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich des Pumpenhauses und Sprinklertanks nach § 31 Abs. 2 BauGB jeweils eine Befreiung gewährt.
- III. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Industriegebiet Marktredwitzer / Oberteicher Straße I" wird hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der Bebauung innerhalb der Umgrenzung für Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im östlichen und westlichen Bereich der Gebäudeumfahrt (siehe Anlage zum Befreiungsantrag) nach § 31 Abs. 2 BauGB jeweils eine Befreiung gewährt.
- IV. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Industriegebiet Marktredwitzer / Oberteicher Straße I" wird hinsichtlich der Überschreitung der Umgrenzung für Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen im südöstlichen Bereich der Stellplätze und des Technikgebäudes nach § 31 Abs. 2 BauGB jeweils eine Befreiung gewährt.
- V. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden: (...)
- VI. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- VII. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben: (...)
- VIII. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 08.02.2024 Landratsamt Tirschenreuth

Zapf Regierungsdirektor

Bundesleistungsgesetz Manöveranmeldung der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Markt Plößberg

Zeit: 29.02.2024

Name / Art:

Geländebegehung – GefDst im Rahmen AdA GA I/24

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 15.02.2024

Rita Hammer

Bundesleistungsgesetz Manöveranmeldung der US-Streitkräfte

Amtliche Bekanntmachung

Die US-Armee führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

Verwaltungsgemeinschaft Kemnath

Zeit: **01.04.2024 bis 30.04.2024**

Name / Art:
Gefechtsübung, Hubschrauberlandezonenübung (teilweise nachts)

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 26.02.2024

Rita Hammer

S-2023-606-4-Sg. 210-Ho

Bauantrag von Frau und Herrn Elisabeth und Sebastian Vogel, Vohenstraußer Straße 84, 92637 Weiden:

"Änderungsantrag zum Baugenehmigungsbescheid vom 17.05.2023, Az.: S-2021-86-4 Sg. 17-Ho: Nutzungsänderung eines Mehrfamilienwohnhauses zu einer Zoigl-Gastronomie mit Terrasse mit 60 Gastplätzen in den Gasträumen und zwei Ferienwohnungen"auf dem Grundstück Fl.-Nr. 10 Gemarkung Falkenberg;

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 19.02.2024 unter dem Aktenzeichen S-2023-606-4-Sg. 210-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Die unter Ziffer III., Nr. 4. (Nrn. 4.1. bis 4.2.4) im Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 17.05.2023, Az.: S-2021-86-4 Sg. 17-Ho enthaltenen Nebenbestimmungen zum Umwelt- und Immissionsschutz werden aufgehoben.
- II. Die Nebenbestimmungen zum Umwelt- und Immissionsschutz unter Ziffer III., Nr. 4. im Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 17.05.2023, Az.: S-2021-86-4 Sg. 17-Ho erhalten folgende Neufassung:
 (...)
- III. Im Übrigen bleibt der bestandskräftige Baugenehmigungsbescheid des Landratsamtes Tirschenreuth vom 17.05.2023, Az.: S-2021-86-4 Sg. 17-Ho unverändert.
- IV. Die Antragsteller haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- V. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben: (...)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <u>keine</u> rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 20.02.2024 Landratsamt Tirschenreuth

Zapf Regierungsdirektor

S-2024-3-3-Sg. 210-Ho

Bauantrag der CL Marketing GmbH, Pleußener Straße 7, 95652 Waldsassen; "Änderungsantrag (Tektur) zum Baugenehmigungsbescheid vom 24.10.2023, Az.: S-2023-87-3-Sg. 210-Ho für den Neubau eines Lebensmittelmarkt mit Backshop: Änderung der Höhenlage des Neubaues" auf dem Grundstück Fl.-Nr. 651/11 Gemarkung Waldsassen; Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in oben bezeichneter Angelegenheit am 15.02.2024 unter dem Aktenzeichen S-2024-3-3-Sg. 210-Ho folgenden Bescheid erlassen:

- I. Das im Betreff bezeichnete Bauvorhaben wird nach Maßgabe der Bauvorlagen vom 21.12.2023 gemäß den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen genehmigt. Die in den Bauvorlagen ggf. durch Prüfungsvermerk (Rotstift) eingetragenen Erinnerungen, Maße und Änderungen sind unbedingt zu beachten. Bei mit blauer Farbe enthaltenen Korrekturen handelt es sich um Anregungen und Verbesserungsvorschläge.
- II. Die Genehmigung wird an folgende Nebenbestimmungen gebunden: (...)
- III. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
- IV. Für diesen Bescheid werden folgende Gebühren erhoben: (...)
- V. Das nachfolgend abgedruckte Merkblatt ist zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tage der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d. h., von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides an die beteiligten Nachbarn wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Der Baugenehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die genehmigten Bauvorlagen können von beteiligten Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 BayBO während der üblichen Besuchszeiten im Landratsamt Tirschenreuth, Johannisstraße 6, Amtsgebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 411 eingesehen werden.

Tirschenreuth, 20.02.2024 Landratsamt Tirschenreuth

Zapf Regierungsdirektor

Der Landrat in Tirschenreuth gez. Grillmeier

Druck: Landratsamt Tirschenreuth Mähringer Str. 7 95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt: Das Landratsamt Tirschenreuth oder die einsendende Dienststelle oder Gemeinde